



Bitte ein Bit
Bitburger

BITBURGER RHEINLANDPOKAL



Bitte ein Bit
Bitburger

BITBURGER KREISPOKAL

Durchführungsbestimmungen für den Bitburger Rheinlandpokal & Kreispokal im Spieljahr 2025/2026

Stand 1. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Spielzeit	3
2	Spielerkader, Ein- und Auswechslungen	3
3	Spielberechtigung	3
4	Gemischtes Spielen.....	3
5	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot).....	4
6	Schiedsrichteranzetzung	4
7	Eintrittspreise/Eintrittskarten/Zuschauerausschluss	4
8	Spielkleidung	4
9	Rückenummern	5
10	Ergebnismeldung.....	5

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Bitburger-Rheinlandpokal und den Bitburger-Kreispokal 2025/26 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

1 Spielzeit

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

2 Spielerkader, Ein- und Auswechslungen

In den Bitburger-Pokalwettbewerben dürfen bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden.

Im Bitburger-Rheinlandpokal ist das Wiedereinwechseln nicht erlaubt.

In den Bitburger-Kreispokalwettbewerben können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.

Der Spielerkader darf max. 20 Spieler umfassen.

3 Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten **Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung**. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papiausdruck.

4 Gemischtes Spielen

Seit der Saison 2024/2025 führen der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball sowie der Spelausschuss des Fußballverbandes Rheinland ein Pilotprojekt gemäß § 10 Nr. 8 DFB-Spielordnung zum Gemischten Spielen durch.

Demnach können Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Herrenmannschaften auch im Bitburger-**Kreispokal** eingesetzt werden.

Die Spielerlaubnis der Spielerin in der Frauenmannschaft bleibt von der Erteilung des Spielrechts in einer Herrenmannschaft unberührt. Handelt es sich beim Stammverein der Spielerin um einen reinen Frauenverein, kann die Spielerin auf Antrag ein Spielrecht für einen Herrenverein und dessen Mannschaften auf Kreisebene erhalten. Das Spielrecht kann auch als Zweitspielrecht nach § 13 Nr. 6 SpO beantragt werden, sofern die Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechts erfüllt sind.

5 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird ein Spieler in einem Pokalspiel (Rheinlandpokal oder Kreispokal) infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Seniorenmannschaften seines Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

6 Schiedsrichteranzetzung

Die SR-Spesen* betragen bei einer Begegnung bei der **beide** Vereine mindestens in der AOL spielen 80,-€. Bei allen anderen Spielen ist der Spesensatz abzurechnen, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt, höchstens jedoch RHL-Spesen 60,- €, Bezirksliga 45,- €. In Spielen mit Beteiligung von mindestens Rheinlandligamannschaften wird ein SR-Gespann angesetzt.

Die Schiedsrichteranzetzungen im Bitburger Rheinlandpokal erfolgen durch Herrn Detlef Schütz, Tel: 0151-15618708. Die Schiedsrichteranzetzungen im Bitburger Kreispokal erfolgen durch die Ansetzer in den Fußballkreisen.

**Der Spesensatz erhöht sich bei Wochentagspielen (Mo.-Do.) im Bitburger Rheinlandpokal und im Bitburger Kreispokal um die Hälfte.*

7 Eintrittspreise/Eintrittskarten/Zuschauerausschluss

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Regionalliga und die Oberliga 7,-€, Rheinlandliga 6,-€, Bezirksliga 5,-€, Kreisliga A 4,-€ sowie für die Kreisligen B-, C- und Reserveklasse 3,-€. Jugendliche bis 14 Jahren erhalten freien Eintritt, Studenten, Menschen mit Behindertenausweis und Rentner/Pensionäre zahlen jeweils die Hälfte der Eintrittspreise. Die Spielabrechnung wird auf dem Spielabrechnungsbogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) durchgeführt, welcher **nicht** an die Geschäftsstelle des Fußballverbandes zurückgeschickt werden muss. Dem Gastverein steht das Recht der Kontrolle zu. Für die Finalsiege werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.

Der vollständige oder teilweise Ausschluss von Zuschauern ist nur als Folge einer behördlichen Anordnung oder einer Entscheidung der zuständigen Instanzen des Fußballverbandes zulässig.

8 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

9 Rückennummern

Die Spieler haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt. **Ausnahme:** Die Rückennummer 88 ist verboten.

10 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpielO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftenverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Jens Bachmann
VSA-Vorsitzender

Jürgen Hörter
Verbandsgeschäftsstelle